



# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LANDSTUHL

Verbandsgemeindeverwaltung - Postfach 15 61 - 66845 Landstuhl

Herrn  
Gerd Hucke  
Am Soll 12  
66969 Lemberg

Verbandsangehörige Gemeinden:  
Sickingenstadt Landstuhl, Bann, Hauptstuhl,  
Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach

Im Auftrag der

Telefon 0 63 71 / 8 30  
Telefax 0 63 71 / 8 31 01  
vg@landstuhl.de

Az.: 2VGÖ/161-05/MK  
(Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sachbearbeiter: Frau Kremb

Tel.-Nr.: 0 63 71 / 83- 127  
Marina.kremb@landstuhl.de  
Zimmer-Nr.: 017

Kaiserstraße 49,  
66849 Landstuhl, den 17.06.2013

## Aufstellung von Wahlplakaten zur Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Hucke,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 16.06.2013 teilen wir Ihnen mit, dass Politische Parteien und Vereinigungen eine **gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis** zum Aufstellen von Plakatträgern, für den Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl, für die Dauer von **6 Wochen vor dem Wahltermin**, erhalten.

Wird eine frühere Plakatierung gewünscht, so ist hierfür ebenfalls eine Erlaubnis erforderlich, für die jedoch Gebühren erhoben werden.

Wir bitten Sie, **nachfolgende Grundsätze** im Hinblick auf die Wahlwerbung für die Bundestagswahl 2013 einzuhalten:

1. An Verkehrszeichen dürfen grundsätzlich keine Wahlplakate angebracht werden.
2. Wahlwerbung darf nicht über oder in erheblicher Höhe neben dem Verkehrsraum angebracht werden, wie z.B. an den Außenseiten der Geländer von Brücken, die über Straßen führen.
3. Wahlwerbung darf nicht so aufgestellt werden, dass dadurch Verkehrszeichen verdeckt oder die notwendigen Sichtfelder, z.B. an Fußgängerüberwegen, Knotenpunkten, Haltesichtweiten in engen Kurven etc., beeinträchtigt werden.
4. Da die Innenflächen von Kreisverkehrsplätzen generell nicht dazu geeignet sind, als Standorte für Plakatwerbung bei den Wahlen zu dienen, und die Vielzahl der Plakate in einem Kreisverkehrsplatz zu Sichtbehinderungen, Ablenkungen, und damit zu Verkehrsfährdungen führen kann, sollten diese dort grundsätzlich nicht angebracht oder aufgestellt werden.

Konten:  
Kreissparkasse Kaiserslautern  
Kto.-Nr. 83  
BLZ 540 502 20  
IBAN:  
DE94 540502200000000083  
BIC: MALADE51KLK

Volksbank Kaiserslautern  
Kto.-Nr. 30 014 05  
BLZ 540 900 00  
IBAN:  
DE56540900000030014405  
BIC: GENODE61KL1

VR-Bank Westpfalz  
Kto.-Nr. 2 020 009  
BLZ 540 616 50  
IBAN:  
DE73540616500002020009  
BIC: GENODE61LAN

Deutsche Bank Kaiserslautern  
Kto.-Nr. 0 301 010  
BLZ 540 700 92  
IBAN:  
DE50540700920030101000  
BIC: DEUDES540

Postbank Ludwigshafen  
Kto.-Nr. 152 09-670  
BLZ 545 100 67  
IBAN:  
DE74545100670015209670  
BIC: PBNKDEFF